

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01750

**Neufassung vom
20.11.2020**
Seite 12

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 01.12.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO)• Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für 2020 bis 2024 mit verbindlicher Planung für 2025
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Erfassung aller in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung des Programmentwurfs und der eingestellten Maßnahmen• Vorberatung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Vollversammlung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Investitionen/Investitionslisten• Jugendamtsbereich• Maßnahmen
Ortsangabe	-/-

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01750

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 01.12.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Verfahren	1
2 Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge Anhörng der Bezirksausschüsse	2 19
II. Antrag der Referentin	20
III. Beschluss	21
MIP 2020 - 2024 Variante 630	Anlage 1
Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 2
Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 3

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01750

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 01.12.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Verfahren

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das MIP 2020 - 2024 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung (VV) den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum MIP 2020 - 2024 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kulturreferat und Sozialreferat wider. Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmsätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2021 und dem Nachtragshaushaltsplan 2020 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024 gesammelt eingebracht.

2 Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf - gegliedert nach den Investitionslisten - wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind.

2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)

2.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.2 Jugendamt Unterkünfte uM - Ersteinrichtung (4070.7530)

- Produkt 40363400 „Junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41-43 Achstes Sozialgesetzbuch)“ -

Einrichtung und Ausstattung Unterkünfte unbegleitete Minderjährige;

Im Young Refugee Center (YRC) werden voraussichtlich noch Mittel für den

Küchenumbau und die Küchenausstattung erforderlich sein. Ziel ist es, die

Verpflegung für die Jugendlichen künftig unmittelbar im YRC zuzubereiten, um das

kostenintensive Catering zu reduzieren.

2.2 Ferienmaßnahmen (Gliederungsziffer 4516) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4516.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.3 Berufsbezogene Jugendhilfe und zielgruppenspezifische Maßnahmen (Gliederungsziffer 4591)

2.3.1 Sanierungsbedarf des Teileigentums der AWO GmbH Immobilie in der Gärtnerstraße - Investitionskostenzuschuss für Sanierungs-/Erweiterungsbau (4591.7560)

- Produkt 40363100.400 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

Die AWO Anderwerk GmbH befindet sich mit den Werkstätten in der oben genannten Immobilie zusammen mit einer Einrichtung der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) mit Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen. Die BBJH ist ein Angebot der Jugendhilfe, deren Zielgruppe junge Menschen mit einem „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ nach § 13 ACHTES Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind. Dringend notwendige Sanierungsarbeiten sind Fassadensanierung und Umbau der Werkstatt, die Sanierung der Decken, Bodenbeläge, Wände innen und außen, Sanierung der Leitungen für Abwasser sowie Wärme. Es ist geplant die Sanierung bzw. den Umbau der Gärtnerstraße in Teilabschnitten umzusetzen, damit die Plätze für die Teilnehmer möglichst erhalten bleiben. Mit Beschluss des KJHA, des Sozialausschusses (SozialA), des Bildungsausschusses (BildA), des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Gesundheitsausschusses sowie des Umweltausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 und der VV des Stadtrats vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) wurde der Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung der Immobilie AWO Anderwerk GmbH in der Gärtnerstraße zugestimmt. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Baumaßnahme werden 2020 und 2021 benötigt. Die Ausreichung der restlichen Mittel erfolgt ebenfalls mittels einmaligen Bescheides in 2021.

2.3.2 Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers AMYNA e. V. - Investitionskostenzuschuss Umbaumaßnahme der neuen Räumlichkeiten im Orleanskarree (4591.7570)

- Produkt 40363100.600 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

AMYNA e. V. verfügt über eine differenzierte Angebotspalette zum Themenfeld Prävention von sexuellem Missbrauch. Die Bereiche „Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ und „GrenzwertICH“ halten dafür ein gendersensibles, inklusives und interkulturelles Angebot zur Prävention von sexuellen Grenzwertverletzungen vor, mit dem Ziel, Mädchen* und Jungen* vor sexuellen Grenzwert-

verletzungen durch Erwachsene oder durch andere Kinder und Jugendliche zu schützen. Mit Beschluss des KJHA und des SozialA in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 und der VV des Stadtrats vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453) wurde der Standortverlagerung mit den erforderlichen Umbaukosten zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung von Räumen für AMYNA e. V. mit dem Vermieter zu führen. Im Zuge der weiteren Planungen fallen durch Brandschutzaufgaben für einen zweiten Rettungsweg sowie durch bauliche Vorgaben weitere als die bisher kalkulierten Kosten für die Umbau- und Ausbaumaßnahme an. Hinzu kommt ein einmaliger Bedarf an investiven Mitteln für den Aufbau der IT-Infrastruktur sowie für die Ersteinrichtung. Mit Beschluss des KJHA vom 15.09.2020 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00333) wurde der Erhöhung der Kosten für den Umbau und Ausbau sowie den Kosten für den Aufbau der IT-Infrastruktur und den Ersteinrichtungsmitteln zugestimmt. Die Beendigung der Umbaumaßnahmen ist für Mitte 2021 angesetzt. Die Ersteinrichtungsmittel werden nach erfolgtem Umbau in 2021 benötigt.

2.3.3 Anschaffung Kleinbus für mobile Außenstelle des Trägers Verein für Sozialarbeit e. V. (4591.7580)

- Produkt 40363100.500 „Streetwork und aufsuchende Arbeit“ -

Der Verein für Sozialarbeit ist mit 1,5 Vollzeitäquivalenten für die vier Stadtbezirke 6, 7, 19 und 20 zuständig. Um innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einen effizienten Einsatz der personellen Ressourcen zu gewährleisten, soll ein Kleinbus als mobile Außenstelle angeschafft werden. Dieser soll bevorzugt Gebiete anfahren, die weiter von der Außenstelle entfernt liegen. Die Weitläufigkeit des Gebietes bedeutet für die Adressat*innen, dass Sie zum Teil weite Entfernungen zur Streetwork-Außenstelle in Kauf nehmen müssen. Hierfür benötigen Sie in der Regel einen gültigen MVV-Ausweis oder das Geld, um diesen zu erwerben. Dies stellt bereits für viele Jugendliche eine Hürde dar. Der Zugang zu Beratungsangeboten, für ohnehin schon schwer erreichbare Jugendliche, wird so deutlich beschränkt. Durch den Einsatz einer mobilen Außenstelle wird die Reichweite des niederschweligen Angebots von Streetwork deutlich ausgedehnt. Hinzu kommt, dass die Streetworker*innen durch die mobile Außenstelle auch bei schlechtem Wetter und in den kalten Monaten sichtbar präsenter in den Stadtbezirken sind. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in gemeinsamer Sitzung vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16784) und der VV vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16911) wurde das Sozialreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Auszahlungsmittel an den Träger durch Umschichtung budgetneutral aus dem Referatsbudget zu finanzieren. Es sind keine zusätzlichen Mittel nötig. Das Sozialreferat wird die einmalig erforderlichen

investiven Fördermittel an den Träger für die Anschaffung des Kleinbusses im Jahr 2020 ausreichen.

2.4 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

2.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4602.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.4.2 Neubau eines Jugendcafés an der Hochäckerstraße, - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.5320)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt vom Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat: Errichtung eines Hauses für Kinder mit drei Kinderkrippen- und drei Kindergartengruppen und einer offenen Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende – „Jugendcafé“ an der Hochäckerstraße im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach. Beide selbständigen, organisatorisch und funktionell getrennten Organisationseinheiten (Haus für Kinder und Jugendcafé) werden aus wirtschaftlichen Gründen in einem Gebäudekörper realisiert. Mit Beschlussfassung über die Ausführungsgenehmigung in gemeinsamer Sitzung des BildA und des KJHA des Stadtrates vom 10.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11216), wurde die Realisierung des Projektes genehmigt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten wurden nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Die Einrichtung wurde am 18.11.2019 an den Träger übergeben. Auf Grund von Verzögerungen im Mittelabruf konnten die Ersteinrichtungsmittel noch nicht vollständig an den Träger ausbezahlt werden. Die investiven Restmittel werden mittels eines einmaligen Bescheides an den Träger in 2020 ausgereicht.

2.4.3 Errichtung eines Ersatzbaus für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte Aqu@rium im Rahmen der Generalsanierung Alois-Wunder-Straße - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7760)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Aqu@rium“ befindet sich an der Ecke Alois-Wunder-Straße und Georg-Haberl-Straße im 21. Stadtbezirk, auf dem Grundstück Flurstücknummer 1281/1 mit einer Größe von ca. 1.700 Quadratmeter. Das Gebäude stammt aus der Mitte der 1960er Jahre. Die Errichtung eines Ersatzbaus für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Aqu@arium“ in der Alois Wunder-Straße 1 ist eine Maßnahme im Rahmen des Generalsanierungsprogramms für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Kulturarbeit. Mit Beschluss

der VV des Stadtrates vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04166) zu den „Generalsanierungsmaßnahmen und Ersatzbauten für 26 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Kulturarbeit, Zwischenbilanz und weiteres Vorgehen“, wurde entschieden, die Maßnahmen Zug um Zug umzusetzen. Im Rahmen der weiteren und vertieften Untersuchungen der einzelnen Einrichtungen wurde auch geprüft, ob an Stelle der Generalsanierung ein Abriss und Neubau die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07125) zum Projektauftrag wurde der Bedarf für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte und einer Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen genehmigt und der Planung zugestimmt. Die Maßnahme war bisher im MIP des Kommunalreferates: „Neubau und Errichtung eines Ersatzbaus im Rahmen der Generalsanierung für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „[Agu@rium](#)“ und Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen in der Alois-Wunder-Straße 1 unter Maßnahmennummer 0640.4010, IL 1, RF 403, veranschlagt. Mit Beschluss vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18039) wurde die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung erteilt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Mit Baufertigstellung wird 2022 gerechnet.

2.4.4 Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Piedersdorfer Gelände, Teileigentumserwerb / Anmietung - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7605)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll das Planungsgebiet zwischen Friedrich-Creuzer-Straße/Alexisweg, Karl-Marx-Ring, Niederalmstraße und Stemplingeranger zu einem Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Ca. 1.300 Wohnungen für ca. 3.000 Bewohner*innen entstehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06975) wurde das Kommunalreferat gebeten, in Benehmen mit dem Sozialreferat Verhandlungen für den Teileigentumserwerb bzw. zur Anmietung von Räumen zu führen. Die Erstellung der Räume erfolgt durch einen Bauträger. Mit Baufertigstellung wird Ende 2021 gerechnet. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtung werden voraussichtlich 2021 benötigt.

2.4.5 Neubau einer offenen Einrichtung für Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren, Erna-Eckstein-Straße (Paul-Gerhard-Allee) – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7665)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Mit Grundsatzbeschluss für Freizeitstätten des KJHA vom 25.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13845) wurde der Maßnahme zugestimmt. Die Maßnahme war bisher im MIP des Referates für Bildung und Sport: „Haus für Kinder und Jugendfreizeitstätte Erna-Eckstein-Straße“ (Paul-Gerhardt-Allee unter Maßnahmennummer 4647.5495, IL 1, RF 065) veranschlagt. Die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung erfolgte am 08.02.2019. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten wurden nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Der Bau wird im letzten Quartal 2020 fertig gestellt. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtung werden 2020 benötigt.

2.4.6 Teileigentumserwerb bzw. Anmietung für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7655)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 25. Stadtbezirk Laim soll das 8,7 Hektar große Planungsgebiet südlich der Zschokkestraße zwischen Westendstraße und Hans-Thonauer-Straße zu einem attraktiven Stadtquartier entwickelt werden. Auf dem Areal sollen etwa 1.060 Wohnungen sowie eine große zusammenhängende öffentliche Grünfläche entstehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant im diesem Areal den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12804) wurde nun die offene Einrichtung gemäß Bebauungsplan Nr. 2027a in den Grundschulenbau baulich integriert. Sie wird entsprechend dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie im Erd- und Untergeschoss beim Sporthallen trakt zum Liegen kommen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Nutzung der Einrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und unter anderem gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der Landeshauptstadt München oder Anmietung von Räumen zu führen. Mit diesem Beschluss wurden die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten genehmigt, diese werden voraussichtlich im Jahr 2022 benötigt.

2.4.7 Anmietung von Räumen einer Außenstelle im Neubaugebiet der Oberen Au für eine Einrichtung der mobilen offenen Kinder- und Jugendarbeit, Anmietung von Räumen Welfenstraße des AKA e. V. – Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung (4602.7675)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ - Die bisher im Stadtbezirk 5 seit vielen Jahren bestehende aufsuchende, offene Kinder- und Jugendarbeit wird so erweitert, dass zusätzlich verschiedene Grünflächen und Spielflächen rund um das Neubaugebiet der ehemaligen Paulaner Brauerei als Aktionsplätze in das Programm aufgenommen werden. Ergänzend dazu wird eine Außenstelle mit vielfältigen Freizeit- und Gruppenangeboten sowie einem Treff etabliert. Mit Beschluss des KJHA vom 05.11.2019 und der VV des Stadtrates vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16495) wurde der Maßnahme der Anmietung von Räumen im „Welfengarten“ zugestimmt. Der Umbau der Räume erfolgt durch das Kommunalreferat. Das Kommunalreferat führt zudem im Benehmen mit dem Sozialreferat Verhandlungen zur Anmietung der Räume mit dem Vermieter und wurde beauftragt, weiterhin die Mietverhandlungen fortzuführen. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden 2020 benötigt.

2.4.8 Teileigentumserwerb für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, Siedlungsgebiet Haldenseestraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7635)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll die sanierungsbedürftige GWG-Siedlung rund um die Haldenseestraße nach und nach abgerissen und zu einem neu bebauten Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Die GWG möchte im Planungsgebiet rund 700 Wohnungen errichten, die vor allem auch für Familien geeignet sind. Statt derzeit etwa 700 Einwohner*innen soll die Siedlung künftig ca. 1.800 Einwohner*innen haben, davon etwa 50 % Kinder und Jugendliche. Nördlich des Planungsgebietes liegt die sogenannte „Maikäfersiedlung“, diese Siedlung muss aufgrund des unmittelbaren Bezuges zur Haldenseesiedlung hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen in die Planungen einbezogen werden. Mit Beschluss des KJHA vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14330) wurde der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes mit Gründordnung Nr. 2100 für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren zugestimmt und das Nutzerbedarfsprogramm für diese Einrichtung sowie der Betrieb der Räumlichkeiten genehmigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde gebeten, in Abstimmung mit dem Nutzerreferat und dem Kommunalreferat, den Standort der Räumlichkeiten zu sichern. Das Kommunalreferat wurde unter anderem gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den

Teileigentumswerb der Landeshauptstadt München durch einen freien Träger mit der GWG zu führen. Mit Beschluss des KJHA am 08.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16101) wurde den einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmitteln für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Diese werden voraussichtlich 2021 benötigt.

2.5 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gliederungsziffer 4650)

2.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4650.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.5.2 Beratungsstelle für die Regionalstelle Neuhausen-Moosach - Ersteinrichtungskosten (4650.7530)

- Produkt 40363200.300 „Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ -

Mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06997) wurde den einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung der zukünftigen Räume zugestimmt. Das Kommunalreferat ist gebeten worden, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Bislang wurden keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden. Bis geeignete Räumlichkeiten gefunden sind, ist die Beratungsstelle in Räumen vom Sozialreferat, Stadtjugendamt, Angebote der Jugendhilfe im Münchener Waisenhaus untergebracht. Für die Ausstattung von drei Arbeitsplätzen im Interimsquartier wurden 2018 Finanzmittel benötigt. Die Ausstattung wird an den endgültigen Standort mitgenommen. Die Restmittel werden weiterhin benötigt.

2.5.3 Erziehungsberatungsstelle Giesing-Harlaching - Ersteinrichtungskosten (4650.7540)

- Produkt 40363200.300 „Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ -

Die regionale Beratungsstelle des stadteigenen Anbieters für Eltern, Kinder und Jugendliche Giesing-Harlaching befindet sich derzeit in nicht zentralen und nicht barrierefreien Räumlichkeiten des Münchner Kindl-Heims. Ein Gruppen- und Therapieraum fehlt gänzlich. Durch Anmietung von Büroräumen soll die Beratungsstelle im Stadtbezirk Giesing zentral verortet werden. Somit soll auch der Zugang erleichtert und die fachlichen Möglichkeiten der Beratungsstelle erweitert werden. Mit Beschluss der VV vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11739) ist das Kommunalreferat gebeten, die Verhandlungen für eine Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Bislang wurden noch keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden. Für die Ersteinrichtung der Räume werden einmalige Investitionsmittel voraussichtlich im Jahr 2021 benötigt.

2.6 Jugendhilfeverbund Just M (Gliederungsziffer 4660)

2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4660.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.6.2 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögen für den Jugendhilfeverbund Just M, Pauschale (4660.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.7 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

2.7.1 Fuhrparkerneuerung des Trägers Spielen in der Stadt/PA e. V. - Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung von Fahrzeugen zur Erneuerung des Fuhrparks (4680.7620)

- Produkt 40363100.200 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Der Verein Spielen in der Stadt e. V. führt überregionale Projekte im ganzen Stadtgebiet durch. Dazu zählen Projekte wie Spielbuseinsätze und mobile Spiel- und Kunstaktionen, größere Spielräume und Feste, Großveranstaltungen wie Kinder-Kultur-Sommer oder Rampenlichter. Zur Durchführung der Projekte ist der Verein Spielen in der Stadt e. V. existenziell auf einen eigenen Fuhrpark angewiesen. Aufgrund des sehr schlechten Zustandes des aktuellen Fuhrparks und entsprechend hoher jährlicher Unterhalts- und Reparaturkosten ist die Erneuerung des Fuhrparks dringend erforderlich. Hierbei erfolgt unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit von Anzahl der Fahrzeuge und den jeweils jährlichen Einsatztagen eine Umstrukturierung des mobilen Betriebs, was eine deutliche Reduzierung der Anzahl von sieben auf dann insgesamt vier gehaltenen Fahrzeuge zur Folge hat. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in gemeinsamer Sitzung vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16784) und der VV vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16911) wurde das Sozialreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Auszahlungsmittel an den Träger durch Umschichtung budgetneutral aus dem Referatsbudget zu finanzieren.

2.7.2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4680.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.7.3 Kinder- und Familientreff, Paul-Gerhardt-Allee, Teileigentumserwerb - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.4081)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13846) wurde dem Teileigentumserwerb von Räumen für einen Kinder- und Familientreff sowie für einen Nachbarschaftstreff im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 a) zugestimmt.

Die Fertigstellung der Einrichtung ist für 2022 anvisiert. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel werden voraussichtlich 2022 benötigt.

2.7.4 Kinder- und Familienzentrum Hochäckerstraße, Teileigentumserwerb oder Anmietung – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.4092)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 16.09.2014 und der VV des Stadtrats vom 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00967) wurde der Planung eines Kinder- und Familienzentrums im Neubaugebiet Hochäckerstraße zugestimmt. Die Einrichtung soll in das geplante Bauvorhaben der GEWOFAG Holding GmbH in ein Gebäude direkt an der Hochäckerstraße, angrenzend an eine Kindertagesstätte, integriert werden. Der Projektstart erfolgte Mitte 2017. Die Fertigstellung ist für Ende 2020 anvisiert. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden.

2.7.5 Familien-/Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, - Ersteinrichtungskosten (4680.4105)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 10.03.2015 und der VV des Stadtrats vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01946) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, zugestimmt. Die in der Siedlung an der Ludlstraße bestehenden Gebäude aus den 1950er-Jahren werden durch Neubauten ersetzt. Die GEWOFAG Holding GmbH und die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH errichten rund 440 neue, geförderte und frei finanzierte sowie München-Modell-Wohnungen und die soziale Infrastruktur. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder für eine Anmietung zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Die Einrichtung wird im letzten Quartal 2020 fertig gestellt. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden 2020 benötigt.

2.7.6 Jugendcafé Messestadt Riem - Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger für Ersteinrichtungskosten (4680.7540)

- Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“- Mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02478) wurde der Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende von 14 - 21 Jahren „Jugendcafé Messestadt Riem“ zugestimmt. Die Planungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG sehen für das Bauquartier WA 3 in der Messestadt neben dem Mietwohnungsbau auch Gemeinbedarfsflächen vor. Das Sozialreferat wurde beauftragt, mit der GEWOFAG bezüglich der Planung o. g. Jugendcafés innerhalb der Gemeinbedarfsflächen in Verhandlung zu treten, um adäquate Räume zur späteren Anmietung durch einen freien Träger zu sichern. Mit Baufertigstellung wird im Zeitraum von Ende 2020 bis zum Frühjahr 2021 gerechnet.

2.7.7 Junges Quartier Obersendling (JQO), IG München e. V. - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7580)

- Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“- Mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509) wurde der Nutzung von Räumen im geplanten „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 für die Angebote der IG - Initiativegruppe München e. V. (Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung und zur Unterbringung von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund) sowie einem Investitionskostenzuschuss an den Träger für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Die Ersteinrichtungsmittel sind für sämtliche Projekte des Trägers IG vorgesehen gewesen. Die anteiligen Ersteinrichtungsmittel für die Projekte Buntkicktgut und Mikado wurden im Jahr 2018 bereits an den Träger vom Sozialreferat/Stadtjugendamt ausgereicht. Die Restmittel werden weiterhin für die Ersteinrichtungsmittel des Projekts „Frauen in Beruf und Schule“ des Referats für Arbeit und Wirtschaft benötigt.

2.7.8 Umzug Einrichtung FestSpielHaus in den Ersatzstandort Rosenheimer Str. 192 – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7600)

- Produkt 40363100.200 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -
Seit 1970 befand sich auf dem Gelände an der Quiddestr. 17 eine Jugendeinrichtung in einem Provisorium, 1995 wurde das FestSpielHaus dort untergebracht. Für den geplanten Neubau am Hanns-Seidel-Platz sind Räume für die Einrichtung vorgesehen und eingeplant. Es war angedacht, die Einrichtung bis zum Umzug an den Hanns-Seidel-Platz auf dem Grundstück an der Quiddestr. 17 zu belassen. Da der Grundstückseigentümer gekündigt hat, erfolgte der Umzug der überregional tätigen Jugendkultureinrichtung in die dringend notwendigen Ersatzräumlichkeiten an der

Rosenheimer Straße 192 im Juli 2019. In Ergänzung zur bisherigen Ausstattung (in der Quiddestraße) werden im Jahr 2019 zusätzliche Mittel für die notwendige Ersteinrichtung der künftigen Räume erforderlich. Mit Beschluss des KJHA vom 06.11.2018 und der VV vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12803) wurde das Sozialreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Auszahlungsmittel für den Investitionskostenzuschuss an den Träger durch Umschichtung aus dem Referatsbudget zu finanzieren. Die anteiligen Ersteinrichtungsmittel wurden im Jahr 2019 an den Träger ausgereicht. Aufgrund komplexer Einrichtungsbedarfe der Räumlichkeiten kam es zu Verzögerungen im Mittelabruf. Die Restmittel werden weiterhin benötigt.

2.7.9 Pauschale „Investitionskostenzuschuss für den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren“ (4680.8090)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11256) wurde der Ausbau der Kindergruppen im Rahmen der Familienangebote in München beschlossen. Durch den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren geeigneter Träger werden Angebote vorgehalten, die sich entlastend auf die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auswirken. Für notwendige Umbaumaßnahmen der Räumlichkeiten der Träger und für die Ersteinrichtung der Räume sollen die Träger die Möglichkeit erhalten, Investitionskostenzuschüsse beantragen zu können. Die Restmittel werden weiterhin benötigt.

2.8 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681)

2.8.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4681.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.8.2 Außenstelle Streetwork Neuaubing / Westkreuz / Freiham - Ersteinrichtungskosten (4681.7510)

- Produkt 40363100.500 „Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit“ -

Mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03137) wurde den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Streetwork Außenstelle für den Bereich Neuaubing/Westkreuz/Freiham zugestimmt. Die Inbetriebnahme der neuen Räume erfolgte im August 2017. Aufgrund komplexerer Einrichtungsbedarfe der Räumlichkeiten kam es zu Verzögerungen im Mittelabruf. Die Ersteinrichtungsmittel werden weiterhin benötigt.

2.8.3 Außenstelle Streetwork Riem - Ersteinrichtungskosten (4681.7520)

- Produkt 40363100.500 „Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit“ -
Mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03137) wurde den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Streetwork Außenstelle Messestadt-Riem zugestimmt. Mit Fertigstellung der Räume wird im Jahr 2021 gerechnet.

2.9 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4706)

2.9.1 Investitionskostenzuschuss Förderung der Wohlfahrtspflege, Umbau- und Ersteinrichtungskosten, Pauschale (4706.7700)

- ohne Produktzuordnung -

Die Bereitstellung einer Pauschale dient der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet München bereitstellen zu können (Beschluss der VV des Stadtrats vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03151). Für die Auszahlung von Investitionskostenzuschüssen an verschiedene Zuschussempfänger für Ausbau, Umbau oder Neubau von Räumlichkeiten sowie für die Ersteinrichtung einer Großtagespflege ist eine dauerhafte jährliche Pauschale notwendig. Die Zuweisung erfolgt als Anteilsfinanzierung der zuweisungsfähigen Kosten und ist nach oben begrenzt. Für jede einzelne Großtagespflege wird ein Höchstbetrag in Höhe von 12.500 € für die Ersteinrichtung und 17.500 € für die Umbaukosten gefördert. Das entspricht bis zu 1.250 € für die Ersteinrichtung pro Betreuungsplatz und bis zu 17.500 € für Umbaumaßnahmen, jedoch nur bis max. 68 % der förderfähigen Kosten.

2.9.2 Familien- und Beratungszentrum Freiham und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege - Ersteinrichtungskosten (4706.7590)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Am 31.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05539) hat der KJHA den Grundsatzbeschluss „Familienfreundliches Freiham – Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Freiham Nord, Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet“ beschlossen. Damit wurde dem Erwerb der Räume und dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm des Familien- und Beratungszentrums sowie der integrierten Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege zugestimmt. Die GEWOFAG Holding GmbH wird im Wohngebiet 7 (WA 7) in Freiham Nord die Einrichtung bauen. Mit Beschluss des KJHA vom 09.10.2018 und der VV vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde die Finanzierung der Maßnahme beschlossen. Die im Jahr 2022 zum Betrieb der Einrichtungen

erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten für das Familien- und Beratungszentrum und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

2.9.3 Tageskindertreff 7, Belgradstr. 75 - 81 - Ersteinrichtungskosten (4706.7600)

- Produkt 40361100.100 „Kindertagespflege in Familien“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 28.06.2016 und der VV des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurde der Planung des Tageskindertreffs TKT 7 in der Belgradstr. 75 - 81 sowie den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung mit dem Bauträger zu führen.

2.9.4 Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien in Freiham (2019-2022), ab 2022 übergehend in eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren - Ersteinrichtungskosten (4706.7610)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied entsteht Freiham, das größte neue Wohngebiet seit den Siebzigerjahren. Dort sollen einmal etwa 25.000 Menschen leben und arbeiten. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher, noch im Jahr 2020 Räume für eine erste Orientierungs- und Anlaufstelle für Familien im Neubaugebiet Freiham anzumieten. Zusätzlich sollen Angebote für Kinder im Grundschulalter frühzeitig in den Räumen der Orientierungs- und Anlaufstelle stattfinden. Ab ca. 2022 werden diese bedarfsgerecht in eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren umgewandelt. Mit Beschluss des KJHA vom 09.10.2018 und der VV vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung der Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle zu führen. Die zum Betrieb der Einrichtung erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten für die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien im Jahr 2019 und für die spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Jahr 2022 werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

2.9.5 Kinder- und Familienzentrum an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark) - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7620)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Das Gebiet des künftigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2072a befindet sich im direkten Umfeld des ehemaligen Heizkraftwerks in Obersendling im 19. Stadtbezirk. Auf dem Grundstück des ehemaligen EON-Geländes soll das

Stadtquartier „Am Südpark“ überwiegend mit Wohnungen, erforderlicher Infrastruktur, gewerblichen Nutzungen sowie Grün- und Freiflächen errichtet werden. Insgesamt werden ca. 1.100 Wohnungen mit 2.500 Bewohner*innen und etwa 600 neue Arbeitsplätze entstehen. Auf den Flächen soll zu 50 % öffentlich geförderter Wohnraum errichtet werden. Am 31.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06698) hat der Stadtrat dem Grundsatzbeschluss „Teileigentumserwerb von Räumen für das Kinder- und Familienzentrum an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark)“ zugestimmt. Das Nutzerbedarfsprogramm der geplanten Einrichtung und die Durchführung eines Trägersauswahlverfahrens wurden ebenfalls beschlossen. Mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11738) wurde dem Betrieb, der Finanzierung der jährlichen Folgekosten und der einmalig investiven Ersteinrichtungsmittel des Kinder- und Familienzentrums an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark) zugestimmt. Die Einrichtung wird im letzten Quartal 2020 fertig gestellt. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden 2020 benötigt.

2.9.6 Erweiterung Außenstelle der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7630)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) in der Dientzenhoferstraße (Harthof) arbeitet unter der Trägerschaft des Euro-Trainings-Centres ETC e. V. Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Gebietes Harthof besteht die Möglichkeit, durch die Nutzung zusätzlicher Räume in der Nähe des Mehrgenerationenhauses, eine Außenstelle zu eröffnen. Mit der Eröffnung dieser Außenstelle erfüllt die Landeshauptstadt München ihre Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII, rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan und für die Planungssicherheit der Wohnungsbaugesellschaft GWG muss der Standort der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 06.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06712) wurde der Erweiterung/Außenstelle der Familienangebote des Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) zugestimmt und das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm genehmigt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung mit der GWG vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Für die Einrichtung wurde mit oben genanntem Beschluss ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtung bewilligt, der voraussichtlich im Jahr 2022 mittels eines einmaligen Bescheides an den Träger ausbezahlt wird.

2.9.7 Familienzentrum mit Kindertreff Parkstadt-Schwabing, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7640)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des KJHA am 12.09.2017 und der VV des Stadtrates am 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07259) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für ein Familienzentrum mit Kindertreff zugestimmt. Die Trägerschaft wurde dem Verein Haus am Schuttberg e. V. übertragen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für Teileigentumserwerb oder Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich 2021 benötigt.

2.9.8 Familien- u. Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, Bayernkaserne - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7670)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Die Landeshauptstadt München (LHM) verbessert und fördert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern nachhaltig. Mit 20.000 bis 25.000 Menschen hat das geplante Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne einschließlich des angrenzenden Bereichs der Heidemannstraße 164 die Größe einer Kleinstadt. Durch die Errichtung eines Familien- und Beratungszentrums und einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege erfüllt die Landeshauptstadt München ihre Planungsverantwortung gem. § 80 SGB VIII, rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan muss der Standort für die Räume der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss des KJHA vom 10.04.2018 und der VV des Stadtrats vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, im Planungsgebiet auf Flächen, die im Eigentum der Stadt München liegen, einen Standort zu ermöglichen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Planungen zu gegebener Zeit in die Wege zu leiten.

2.9.9 Einrichtung eines Münchner Lesbenzentrums, Anmietung von Räumen für ein Münchner Lesbenzentrum durch den Verein Lesbentelefon e. V. in der Müllerstraße 26 - Ersteinrichtungskosten (4706.7690)

- Produkt 40331100.200 „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“ -

Ausgehend vom Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01911 „Einrichtung eines Münchner Lesbenzentrums“ hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt am 05.10.2016 einen gemeinsamen Workshop mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, mit dem Verein Lesbentelefon e. V. sowie der Lesbenberatungsstelle LeTRa zur Realisierung des Lesbenzentrums durchgeführt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant die Errichtung des ersten Münchner Lesbenzentrums in der Müllerstraße 26 in der im Erdgeschoss liegenden Gewerbeeinheit. Die GEWOFAG Holding GmbH als Eigentümerin des Hauses wird die Räume entsprechend des Nutzer*innenbedarfes umbauen und vermieten. Mit Beschluss des Sozialausschusses am 18.10.2018 und der VV des Stadtrates am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12789) wurde das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung der Räume vorbereitend zu führen und die Planungen in seiner Rolle als Bauherr zu übernehmen. Die Räume wurden dem Träger im Februar 2020 übergeben. Auf Grund der Komplexität der Einrichtung eines denkmalgeschützten Gebäudes erfolgte bislang noch kein Mittelabruf.

2.9.10 Anmietung neuer Räume für die psychologischen Beratungsstelle Eltern, Kinder und Jugendliche der Katholischen Jugendfürsorge e. V.- Investitionskostenzuschuss für Umbaumaßnahme und Ersteinrichtungskosten (4706.7710)

- Produkt 40363200.300 „Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ -
Seit der Regelung zwischen dem Stadtjugendamt mit allen Trägern von Erziehungsberatungsstellen von 2004 bezüglich der sozialräumlichen Zuständigkeiten, ist die Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. für die Sozialregion Bogenhausen zuständig. Sie hat ihren Standort aber im Lehel. Nun soll der Standort in die hauptsächlich zu versorgende Region verlegt werden. Mit Beschluss des KJHA vom 21.11.2019 und der VV des Stadtrates vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453) wurde der Planung von neuen Räumen, dem Raumbedarf und dem Betrieb von neuen Räumen der psychologischen Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge zugestimmt. Mit gleichnamigem Beschluss wurde der Finanzierung der einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel zum Umbau sowie zu den Ersteinrichtungskosten der neuen Räume genehmigt. Bislang wurden noch keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich 2021 benötigt.

2.9.11 Anmietung von Räumen für den Ausbau des Angebots des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV e. V. - Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtungskosten (4706.4130)

- Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“ -

Um der so hochbelasteten und insbesondere in München zu ca. 40 % von Armut bedrohten Zielgruppe der alleinerziehenden Mütter und Väter gerecht zu werden und diese angemessen unterstützen zu können, ist eine bedarfsgerechte und zukunftssichere Ausstattung des VAMV e. V. mit ausreichend Personal und in zweckmäßigen, angemessenen Räumen unbedingt erforderlich. Die räumliche Situation ist schon jetzt, mit der geringen Personalausstattung, unzureichend und die Einrichtung und die Ausstattung der Räume ist sehr abgenutzt. Ein zeitnaher Umzug in neue Räume ist dringend notwendig. Zudem ist die Einrichtung aktuell nicht barrierefrei. Ein barrierefreier Zugang zu den Einrichtungsräumen des VAMV e. V. ist äußerst wichtig, um allen alleinerziehenden Müttern* und Vätern* und deren Kindern zu ermöglichen, an den Angeboten teilzunehmen bzw. Beratung durch den VAMV e. V. in Anspruch zu nehmen. Mit Beschluss des KJHA vom 05.11.2019 und der VV des Stadtrates vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) wurde der Planung von zusätzlichen Räumen, dem Raumbedarf und dem Betrieb der neuen Räume für den Ausbau des Angebots des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e. V. zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für die Anmietung von Räumen zu führen. Mit gleichnamigem Beschluss wurde die Finanzierung der einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmitteln genehmigt. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich 2021 benötigt.

2.10 Münchner Kindl-Heim - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C635) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C635.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.11 Marie-Mattfeld-Haus - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C636) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C636.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. In der Anlage 3 sind die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats/Stadtjugendamt dargestellt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Behindertenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7, 10, 15, 20 und 21, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2025 wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich - insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen (Anlage 1) - genehmigt.
- 1.2 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2) des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 10. Stadtbezirks Moosach, des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem, des 20. Stadtbezirks Hadern und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing sind hinsichtlich der den Bereich des Stadtjugendamtes betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Stadtjugendamtes in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

An das Kulturreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP (6 x)

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An das Direktorium, BAG Ost (2 x)

An das Direktorium, BAG Süd (1 x)

An das Direktorium, BAG West (4 x)

An das Direktorium, BAG Nord (3 x)

z. K.

Am

I.A.